Modulbeschreibung 25-ISP5 Inklusion und Exklusion

Fakultät für Erziehungswissenschaft

Version vom 12.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/27461166

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

25-ISP5 Inklusion und Exklusion

Fakultät

Fakultät für Erziehungswissenschaft

Modulverantwortliche*r

Dr. Mona Stets

Prof. Dr. Michaela Vogt

Turnus (Beginn)

Jedes Wintersemester

Leistungspunkte

10 Leistungspunkte

Kompetenzen

Die Studierenden setzen sich mit Entwicklungen des Schulsystems auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene auseinander. Sie erwerben Kenntnisse über Konzepte der Schultheorie, der Organisations- und Schulentwicklung insbesondere im Förderschwerpunkt Lernen. Sie kennen und reflektieren den spezifischen Bildungsauftrag einzelner Schularten, Schulformen und Bildungsgänge und kennen Ziele und Methoden der Schulentwicklung.
Sie kennen verschiedene Formen der Beschulung und Formen weiterer Unterstützungssysteme von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Förderbedürfnissen und reflektieren diese vor dem Hintergrund der Vorgaben der UN-Konvention 2009 und der allgemeinpädagogischen Kritik an der Historiografie der Sonderpädagogik.
Die Studierenden lernen Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen von sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Klassifikationen auf dem Hintergrund nationaler und internationaler Vorgaben kennen.
Sie kennen nationale und internationale Modelle sonderpädagogischer und inklusiver Unterrichtung und können die damit verbundenen Bedingungen für Prozesse der Schulentwicklung im Hinblick auf Schülerinnen und Schülern mit besonderen Förderbedarfen kritisch reflektieren.

Lehrinhalte

In diesem Modul geht es um Fragen und Aspekte der schulischen Etikettierung im Kontext von Inklusion und Exklusion. In Element 1 werden die bildungspolitischen Entwicklungen von separierenden zu inklusiven Modellen pädagogischer Förderung und die damit verbundenen institutionellen Optionen und Prozesse rekonstruiert. Dabei werden neben den verschiedenen Förderschulen insbesondere die Modelle des gemeinsamen Unterrichts und inklusiver Schulentwicklung thematisiert.
Auf der Grundlage der UN-Konvention von 2009 erfolgt im 2. Element eine kritische Auseinandersetzung auf institutioneller Ebene, indem verschiedene schulische Institutionen regional, national und international vergleichend analysiert werden. Diese werden auch in ihrer historischen Entwicklung sowie international vergleichend unter Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher Tendenzen betrachtet.
Im Element 3, der modulbezogenen Vertiefung, vertiefen die Studierenden ausgewählte Aspekte aus den Elementen 1 und 2 und reflektieren im Rahmen eines Kolloquiums die Erfahrungen aus dem Praxissemester.

Empfohlene Vorkenntnisse

Kenntnisse über gesetzliche Grundlagen zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Deutschland (AO-SF, UN-Konvention) und Umgang mit statistischen Analysen.

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Portfolio:
Das Portfolio bezeichnet eine Zusammenstellung von Dokumenten, die den Lernverlauf eines Individuums beschreiben bzw. dokumentieren. Portfolios dienen dazu, Lernerfahrungen und -erfolge zu erfassen und Lernstrategien zu planen. Mit Hilfe des Portfolios sollen die Arbeitsergebnisse eines Studierenden aus einer Veranstaltung/einem Modul dokumentiert werden. Ein Portfolio kann verschiedene Arbeiten von Exzerpten und Literaturrecherchen bis zu Lerntagebüchern oder Referaten enthalten. Die DozentInnen entscheiden jeweils, welche Leistungen für das Portfolio zu erbringen sind, dies kann je nach didaktischem Konzept der Veranstaltung/des Moduls für alle Studierenden gleich sein, es kann aber auch individuell vereinbart werden.
Die Bewertung des Portfolios erfolgt abschließend aufgrund einer Gesamtbetrachtung der Sammlung.

Modulstruktur: 2 SL, 1 bPr [1]

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload [5]	LP[2]
E1: Sonderpädagogische Institutionen	Seminar	WiSe	90 h (30 + 60)	3 [SL]
E2: Inklusion und Exklusion aus international vergleichender Perspektive	Seminar	WiSe	90 h (30 + 60)	3 [SL]
E3: Modulbezogene Vertiefung	Angeleitetes Selbststudium	WiSe	120 h (30 + 90)	4 [Pr]

Studienleistungen

Zuordnung Prüfende	Workload	LP[2]

Lehrende der Veranstaltung **E1: Sonderpädagogische Institutionen (Seminar)** *Die Studienleistung dient der Einübung einer reflexiven und diskursiven Haltung zu den in der Veranstaltung behandelten Themen und hat im Hinblick auf die im Modul verankerten Kompetenzen einübenden und vertiefenden Charakter. Eine Studienleistung ist das Anfertigen einer Aufgabe zu Übungszwecken. Übungsaufgaben können beispielsweise sein: Die Vorbereitung und Durchführung einer Gruppenarbeit, die Vorbereitung und Durchführung einer mündlichen Präsentation, eine Argumentationsrekonstruktion, die Zusammenfassung eines Textes etc. Für alle Studienleistungen gilt, dass schriftliche Beiträge im Umfang von höchstens 1200 Wörtern und mündliche Beiträge von höchstens 20 Minuten verlangt werden.* *Ziel der Studienleistung ist die individuelle Dokumentation und Reflexion der erarbeiteten theoretischen Grundlagen.*	siehe oben	siehe oben
Lehrende der Veranstaltung **E2: Inklusion und Exklusion aus international vergleichender Perspektive (Seminar)** *Die Studienleistung dient der Einübung einer reflexiven und diskursiven Haltung zu den in der Veranstaltung behandelten Themen und hat im Hinblick auf die im Modul verankerten Kompetenzen einübenden und vertiefenden Charakter. Eine Studienleistung ist das Anfertigen einer Aufgabe zu Übungszwecken. Übungsaufgaben können beispielsweise sein: Die Vorbereitung und Durchführung einer Gruppenarbeit, die Vorbereitung und Durchführung einer mündlichen Präsentation, eine Argumentationsrekonstruktion, die Zusammenfassung eines Textes etc. Für alle Studienleistungen gilt, dass schriftliche Beiträge im Umfang von höchstens 1200 Wörtern und mündliche Beiträge von höchstens 20 Minuten verlangt werden.* *Ziel der Studienleistung ist die individuelle Dokumentation und Reflexion der erarbeiteten theoretischen Grundlagen.*	siehe oben	siehe oben

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]
Lehrende der Veranstaltung **E3: Modulbezogene Vertiefung (Angeleitetes Selbststudium)** *Die benotete Modulprüfung wird im Rahmen der modulbezogenen Vertiefung erbracht. In Absprache mit den jeweils anbietenden Lehrenden stehen folgende Erbringungsformen zur Wahl:* ○ *mündliche Prüfung oder elektronische mündliche Prüfung auf Distanz im Umfang von höchstens 30 Minuten* ○ *Hausarbeit im Umfang von höchstens 4.500 Wörtern* ○ *Mündliche Präsentation mit einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von höchstens 2.500 Wörtern* ○ *Portfolios, die verschiedene mediale Formen zusammen führen*	Hausarbeit o. mündliche e-Prüfung o. mündliche Prüfung o. Portfolio o. Referat mit Ausarbeitung	1	-	-

Legende

1	Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
2	LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
3	Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
4	Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
5	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
SL	Studienleistung
Pr	Prüfung
bPr	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen